

# Rückblick ein Jahr Alleenschutz - außerorts und in den Städten

Katharina Dujesiefken

Referentin Baum- und Alleenschutz BUND Mecklenburg-Vorpommern

## Inhalt:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Baumpflanz- und Baumfällstatistik an Bundes- Landes- und Kreisstraßen
3. Mitarbeit in Gremien zur Baumpflege und Erhalt von Alleen - Alleennetzwerk Deutschland
4. Alleen und Bäume in der Stadt aus Sicht des BUND Mecklenburg-Vorpommern

## 1. Öffentlichkeitsarbeit

### 1.1. BUND Alleen-Fotowettbewerb 2023 und Allee des Jahres 2023



Foto: Jella Schnirch und Erik Peretzke

Anlässlich des „Tages der Allee“ am 20. Oktober kürte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die „Allee des Jahres 2023“. Aus den 180 Beiträgen wählte eine Jury das Bild von Jella Schnirch und Erik Peretzke, eine Linden-Allee östlich von Havelberg. Der zweite und dritte Preis gehen an Allee-Aufnahme aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Jury beeindruckte das sehr originelle Motiv der Siegeraufnahme. Es sei den Fotografen gelungen, einen wunderbaren Effekt zu nutzen. Das Bild scheint zunächst gespiegelt, ist aber eine Gabelung von zwei wunderschönen Alleen. Für die besondere Stimmung sorgten die mit Raureif behangenen Zweige der Linden, die weißen Felder und unbefestigten Wege.

Erik Peretzke, Preisträger: „Nach früherem Brauch musste, so die Sage, jede Braut zwischen Havelberg und Wöplitz zu ihrer Hochzeit eine Linde pflanzen.“

Dieser herrliche Brauch ist ein Beispiel dafür, wie sehr Alleen zu unserem Kulturgut gehören. Heute sind diese Alleen ein besonders beeindruckendes und wichtiges Landschaftselement, begeistern Anwohner und Touristen gleichermaßen. Die Allee hat eine Länge von etwa 1,3 Kilometern.

[www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/allee-des-jahres/](http://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/allee-des-jahres/)

## Wirkung der Auszeichnung „Allee des Jahres“ - positive Beispiele

### Allee des Jahres 2011

Der Bürgerverein Linumhorst e.V. reichte 2011 ein Bild mit dem Titel „1100 Bäume in akuter Gefahr!“ für den Alleen-Fotowettbewerb ein und gewann. Damit wurde ihre Lieblingssallee die „Allee des Jahres 2011“. Es handelt sich um eine sehr imposante Ahorn-Eschen-Allee an der Linumhorster Straße in Kremmen im Bundesland Brandenburg, die Mitte der 1920er Jahre angelegt wurde. Alleen-Paten setzen sich seit vielen Jahren für den Erhalt dieser Allee ein.

2011 wies sie nur sehr wenige Lücken auf. Heute bietet sich ein ganz anderes Bild. Von 2018 – 2022 hat die Allee 175 Bäume verloren, sehr viele wegen Sturmschäden. Aber es gibt auch ein Nachpflanzungskonzept. Der geschlossene Alleen-Charakter soll wiederhergestellt werden. Zusätzlich wird ein Saum aus verschiedenen heimischen Straucharten (u.a. Gemeiner Schneeball, Beeresträuchern, Pfaffenhütchen, Holunder, Kreuz- und Weißdorn) gepflanzt, gut gegen Wind und als Versteck und Nahrungslieferant für zahlreiche Tierarten.

Für die vielen Fahrradtouristen wird es Informationstafeln zum unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ und Beobachtungsmöglichkeiten geben, nicht nur zur Beobachtung der Kranichrast im Herbst. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, die Linumhorster Allee saisonal zur Radstraße (1. Mai - 3. Oktober) zu erklären.

Die Erstellung des Allee-Sanierungskonzeptes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).

### Allee des Jahres 2015



*Foto: Antje Hansen-Käding: Eichen-Allee an historischer Kopfsteinpflasterstraße zwischen Kirchlinteln und Kükenmoor*

2015 erhielt die etwa 1,3 km lange historische Allee zwischen Kirchlinteln und Kükenmoor, nicht ohne Grund den Titel „Allee des Jahres“. Einmalig schön gewachsen sind die zum Teil über 100 Jahre alten Stiel-Eichen. 1884/1885 wurde der Bau der Straße fertiggestellt, der die Abfuhr des gestochenen Torfes aus dem Verdenermoor erleichtern sollte. Heute ist die historische Kükenmoorer Kopfsteinpflaster-Straße eine echte Sehenswürdigkeit in der Region.

Doch auch besonders schützenswerte Straßen müssen einmal saniert werden. Der Sommerweg hatte große Löcher. Die Bauarbeiten wurden vom 4.-14. April 2022 unter größter Vorsicht und Schutz der Bäume durchgeführt. Das schöne Kopfsteinpflaster aus Granit-Feldsteinen wurde natürlich auch erhalten

## Allee des Jahres 2019



Foto Kerstin Erz: Baumpflanzung zwischen Eickhof und Eickelberg, Landkreis Ludwigslust-Parchim



Foto: Heidi Sprenger, Straße nach Eickhof

Die Straße zwischen Eickhof und Eickelberg hatte 2019 Schlagzeilen gemacht, als sie zur „Allee des Jahres“ gekürt wurde. Nun waren Sanierungsarbeiten dringend notwendig. Gemeinsam mit dem Bürgermeister, den Anwohnern, der Behörde und dem Unternehmen wurden Maßnahmen festgelegt, die den größtmöglichen Schutz der Bäume besonders im Wurzelbereich zum Ziel hatten.

20 Eichen und 20 Ahorn-Bäume wurden in Lücken gepflanzt. Damit bekam die Allee, einst eine fast reine Rosskastanien-Allee, zwar ein verändertes, aber geschlossenes Bild. Wir danken allen Akteuren für diese beispielhafte Sanierung mit Erhalt der Kopfsteinpflasterstraße und der Allee als historisch wertvolles Ensemble.

## Allee des Jahres 2021

2021 gewann Günther Wall mit deinem Bild „Birken im Eispanzer“ den bundesweiten Alleenfoto-Wettbewerb. Seitdem ist die „Alleen des Jahres 2021“ zu einem echten Anziehungspunkt im Stadtgebiet geworden. Doch die Birken-Allee kurz vor dem Ortsteil Mittelrode in Springe in Niedersachsen hatte Lücken. Im Oktober 2023 konnte mir Günther Wall eine erfreuliche Nachricht übermitteln. In der Allee des Jahres 2021 in Springe hat man auf sein hartnäckiges Wirken hin 28 Birken nachgepflanzt

## Zweite Vorpommerntour – Rund um das Stettiner Haff



Vom 4. Mai bis zum 8. Mai 2023 fand die 2. Vorpommerntour statt.

Mit dieser 2. Vorpommerntour haben die Teilnehmer des Radsportvereins „Tour d' Allée Rügen“ entsprechend dem Vereinsnamen und der BUND M-V erneut öffentlichkeitswirksam auf die dringende Notwendigkeit für mehr Schutz und Neuanpflanzungen von Alleen aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund wurde der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Mitarbeitende aus den Umwelt- und Straßenbaubehörden, Mitglieder von Verbänden

auf polnischer und deutscher Seite, Bürgermeister und natürlich die Presse über unser Vorhaben von uns informiert und eingeladen und Baumpflanzungen organisiert.

Es gab einen ausführlichen Bericht über unsere Tour im Radio bei NDR 1 Radio MV.

## 2. Baumpflanz- und Baumfällstatistik an Bundes- Landes- und Kreisstraßen

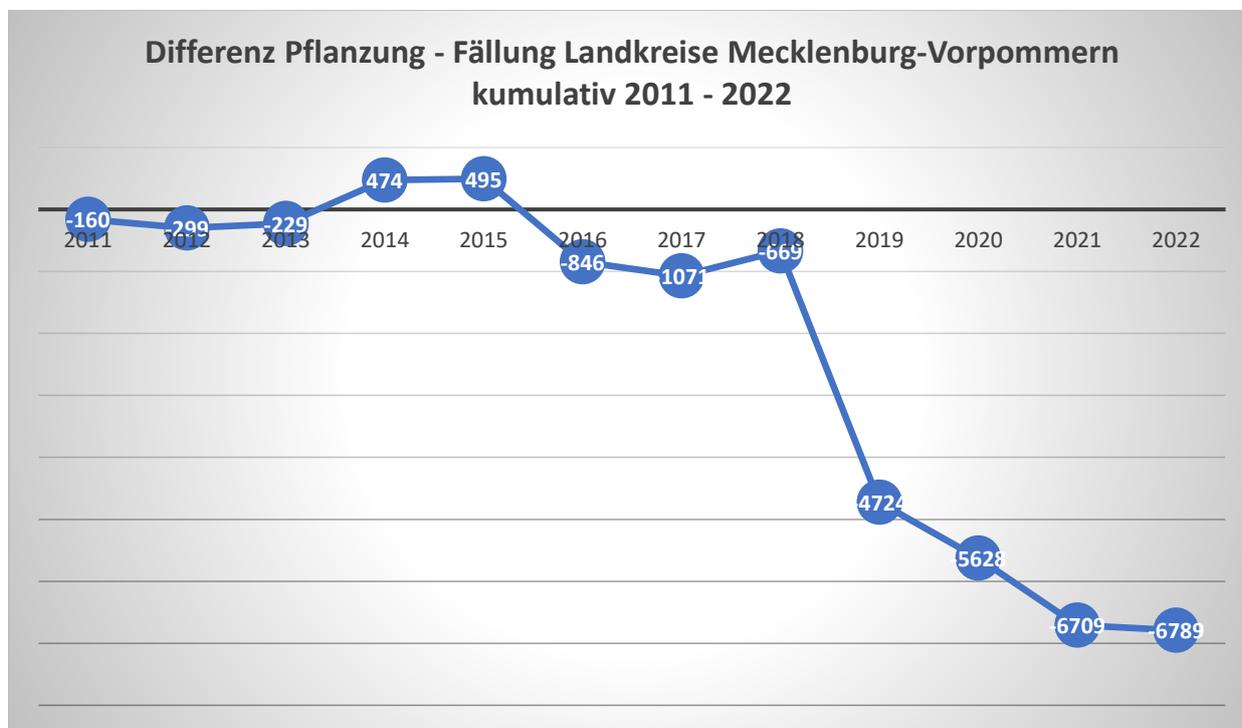
### 2.1. Fällung und Pflanzung in den Landkreisen 2011 - 2022

Statistik nach der *Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern*, die am 4. September 2011 in Kraft getreten ist.

	2014 - 2022	2011 - 2022	2011 - 2021	2011 - 2022	2012 - 2022	2011 - 2022	
	LK RO	NWM	VR	LUP	MS	VG	Gesamt
<b>Fällung</b>	1932	1458	2146	2405	4724	5067	17732
<b>Pflanzung</b>	3630	1136	1407	1053	2966	863	11055
<b>Differenz</b>	<b>1698</b>	<b>-322</b>	<b>-739</b>	<b>-1352</b>	<b>-1758</b>	<b>-4204</b>	<b>-6677</b>

Vom Landkreis Vorpommern-Rügen bekam die Autorin keine neuen Zahlen. Hier gab es einen Personalwechsel. Die Statistik wird nachgereicht.

Die Entwicklung der Pflanzungen und Fällungen aller Landkreise stellt sich wie folgt dar.



Differenz Pflanzung und Fällung der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern kumulativ 2011 - 2022

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
-160	-299	-229	474	495	-846	-1071	-669	-4724	-5628	-6709	-6789

Anmerkung: Die ersten Daten des Landkreises Vorpommern-Greifswald bekam die Autorin 2019. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Landkreis bereits ein Pflanzdefizit von 4015 Bäumen. Seit 2020 bemühte sich der Landkreis, die jährlichen Fällungen durch Pflanzungen auszugleichen. Erstmals wird das wieder 2023 gelingen. Auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat 2022 nach vielen Jahren mit negativer Bilanz wieder 71 Bäume mehr gepflanzt als gefällt. Dieser Trend wird sich auch 2023 fortsetzen.

## Großes Einheitsbuddeln in Lüssan, Landkreis Vorpommern-Greifswald

„Stell dir vor, am 3. Oktober würde jeder Mensch in Deutschland einen Baum pflanzen. 83 Millionen. Jedes Jahr. Ein neuer Wald. Von Nord nach Süd, von Ost nach West. Für das Klima. Und für dich und deine Familie. Für unsere Zukunft.“ Mit dieser Vision hat Schleswig-Holstein 2019 das Einheitsbuddeln ins Leben gerufen.

Seit 2020 ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald voll Elan mit dabei und pflanzt an Kreisstraßen, in diesem Jahr 33 Spitzahorn-Bäume an der VG 30 zwischen Lüssan und Waschow. Die Anzahl der Bäume richtet sich dabei nach der Jahreszahl der Deutschen Einheit.

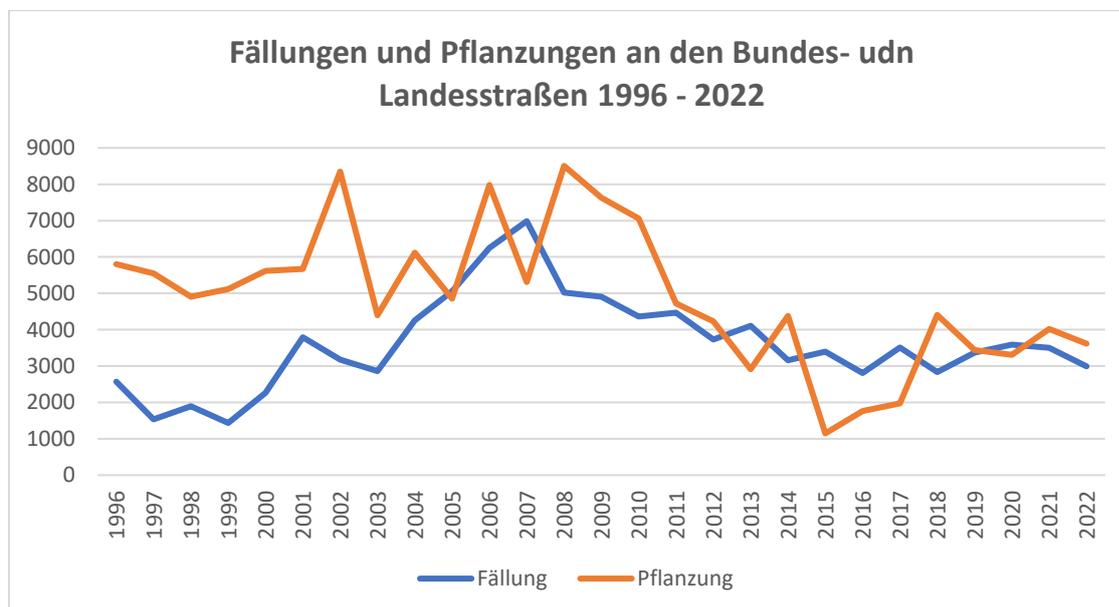
Mit dabei waren der Landrat Landkreis Vorpommern-Greifswald, Michael Sack, der stellvertretende Landrat und Dezernatsleiter für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt Jörg Hasselmann, der Amtsleiter für Hoch- und Tiefbau, Jörg Hagedorn, der Beauftragte für Alleenschutz des Landkreis Vorpommern-Greifswald, Carl Moritz Bandt, der Bürgermeister der Stadt Lüssan, Fred Gransow, Mitglieder des Kreistages, die Referentin für Baum- und Alleenschutz des BUND M-V, Katharina Dujesiefken, und Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung.

Der Landkreis steht seit Jahren wegen der hohen Pflanzschulden in der Kritik. Doch mit dem Einheitsbuddeln, einer nun schon zur Tradition gewordenen Pflanzung von Straßenbäumen setzt der Landkreis ein sehr positives Zeichen. Die Teilnahme der höchsten Vertreter des Landkreises zeigt, dass die Aufgabe ernst genommen wird. Der BUND freut sich über dieses Engagement.

Im nächsten Jahr wird Mecklenburg-Vorpommern die Präsidentschaften des Bundesrates und damit die Organisation des Tages der Einheit übernehmen. Der Staffelstab des Einheitsbuddelns ging auch an unser Bundesland über. Wir wünschen uns viele schöne Pflanzaktionen.

## 2.2. Fällung und Pflanzungen an Bundes- und Landesstraßen

Mit 3617 Pflanzungen bei 2989 Fällungen entlang von Bundes- und Landesstraßen hat die Straßenbauverwaltung nach 2021 auch 2022 wieder eine positive Bilanz. Langjähriges vorausschauendes Planen und die Umsetzung mit engagierten Mitarbeitern haben sich hier in den letzten Jahren sehr positiv ausgewirkt.



### **3. Mitarbeit in Gremien zur Baumpflege und Erhalt von Alleen - Alleennetzwerk Deutschland**

#### **3.1. Landeskompentenzentrums für Alleen und Straßenbäume Brandenburg-Berlin**

Die Einrichtung des Landeskompentenzentrums für Alleen und Straßenbäume Brandenburg-Berlin in der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA) in Großbeeren ist beschlossene Sache. Die Finanzierung für die nächsten zwei Jahre wurde vom Landtag Brandenburg bewilligt. Im Vorfeld gab es einen regen Austausch zu den Aufgaben und Zielen eines solchen Zentrums, bei dem auch der BUND M-V beteiligt war, auch im Rahmen von Alleentagungen.

Wichtig war uns, dass es einen zentralen Ansprechpartner geben wird, wenn es um die Planung neuer Alleen geht, besonders auch im untergeordneten Straßennetz. Ziel ist außerdem, ein kompetentes Netzwerk aufzubauen. Forschung und Lehre gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Die LVGA wird bereits von den beiden Ländern Brandenburg und Berlin getragen. Das Alleen-Kompentenzentrum ist deutschlandweit das erste dieser Art.

#### **Alleentagung Berlin-Brandenburg**



Ende März 2023 fand die 2. Berlin-Brandenburger Alleentagung in Großbeeren statt. Umweltminister Axel Vogel und Infrastrukturminister Guido Beermann übernahmen die Schirmherrschaft für diese Tagung. Beachtung fand die Bund/Länder-Verkehrskonferenz, die den notwendigen Schutz der Alleen in ganz Deutschland hervorgehoben hatte. Die Verkehrsminister appellieren an den Bund, künftig Aspekte des

Alleenschutzes bei der Fortschreibung und Anpassung der technischen Regelwerke, wie z. B. der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009), stärker zu berücksichtigen.

Um praktikable und effektive Wege zu finden, den Alleenbestand zu erhalten, hat das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Jahr 2021 den Prozess zur Neuausrichtung der Alleenkonzeption gestartet. Wichtige Punkte sind:

- Erstmals gibt es eine einheitliche Alleendefinition für das Land Brandenburg. Die Alleenlänge wird künftig auf eine Mindestlänge von 100 Meter festgelegt.
- Es werden nicht nur die Pflanzungen an Bundes- und Landesstraßen betrachtet, sondern auch Pflanzungen am nachgeordneten Netz in Abstimmung mit den Kreisen und Kommunen.
- Es soll deutlich mehr Alleenentwicklung in den Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen erfolgen, um gerade Ortschaften in den Zeiten des Klimawandels lebenswerter zu gestalten.
- Die deutsche Alleenstraße soll gezielt mit neuen Alleen und Baumreihen versehen werden.

Umweltminister Axel Vogel betonte, dass die zunehmende Erderwärmung auch die Bäume belastet. Das Umweltministerium fördert deshalb unter anderem das Projekt „Brandenburgische Alleen im Klimawandel“ der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., das sich der Pflanzenauswahl, Planung, Pflanzung, Bewässerung, Bodenverbesserung und Pflege von Alleebäumen widmet.“

Träger und Veranstalter der Tagung waren der Fachverband Garten- Landschafts- und Sportplatzbau Berlin Brandenburg, der Förderverein Baukultur Brandenburg, der BUND Berlin, das Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung, sowie die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik.

### **3.2. Erarbeitung des Merkblattes „Bäume an Straßen“**

Aufgrund von Beschlüssen der Umweltministerkonferenzen wurde im Oktober 2017 die ad-hoc-Gruppe zur Erarbeitung eines Merkblattes „Bäume an Straßen“ unter dem Dach der FGSV und der FLL gegründet. Der BUND war als Vertreter der Umweltverbände von Anfang an mit dabei.

Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Gründe dafür waren eine Corona-bedingte Pause und ein größerer Wechsel der Akteure danach. Fakt ist aber auch, dass die Vorstellungen, welche Maßnahmen für den Erhalt der Alleen ergriffen werden müssen oder können, auseinander gehen.

Um für den Alleenschutz wirksam zu werden, müsste eine überarbeitete Version die Reduzierung der Mindestabstände für Baumpflanzungen zum Inhalt haben. Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Somit werden weiterhin beim Straßenausbau wie bisher zu wenig Bäume neu gepflanzt und vorhandene Alleen dezimiert. Das ist aus Sicht des BUND nicht akzeptabel. Deshalb ist eine kurzfristig umsetzbare Zwischenlösung nötig.

Als Information sind nachfolgend die Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen und Verkehrsministerkonferenzen aufgelistet.

## **Umwelt- und Verkehrsministerkonferenzen zum Thema Schutz und Pflanzung von Alleen**

### **Umweltministerkonferenzen**

Bereits auf der 71. Umweltministerkonferenz (UMK)<sup>1</sup> am 20. und 21. November 2008 in Spyer gab es Beschluss (TOP 21): *„Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur 73. UMK einen Entwurf für ein Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung von Alleen in Deutschland vorzulegen.“* Ob tatsächlich ein solches Konzept erarbeitet wurde, ist der Autorin nicht bekannt.

Im Juni 2016 stellte die 86. UMK<sup>2</sup> in Berlin TOP 21: Alleenschutz sichern – RPS 2009 anpassen *„mit großer Sorge fest, dass die derzeit geltende RPS (2009) und die hierzu erlassenen Anwendungshinweise dem Alleenschutz entgegenstehen und den Alleenbestand langfristig gefährden“*. Daher beschloss die 86. UMK, die Bitte an das Bundesumweltministerium zu richten, sich *„für die nachhaltige Sicherung des Alleenschutzes einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden, Verbände und Organisationen umfassend beteiligt werden.“*

Erneut wurde auf der 97. UMK<sup>3</sup> im November 2021 unter TOP 18 „Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS 2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und Allee“ auf Initiative der Umweltministerin von Thüringen und des Umweltministers von Sachsen mit dem Antrag zur Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u.a. RPS, 2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und Alleen ein erneuter Vorstoß zum Erhalt der Alleen gemacht. Alle Minister und Ministerinnen stellten fest, dass es vielerorts zu einer deutlichen Verringerung des Bestandes von Straßenbäumen und Alleen gekommen ist.

Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) sollen für die Straßenbäume so angepasst werden, dass wieder mehr Pflanzung an den Straßen möglich werden. Diese Forderung entspricht dem Koalitionsvertrag des Freistaates Sachsen (2019-2024) zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wonach sich die Regierung auch auf Bundesebene dafür einsetzen will, dass die RPS überarbeitet wird.

### **Verkehrsministerkonferenz**

22./23. März 2023 in Aachen, Verkehrsministerkonferenz, TOP 6.4.: „Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS/2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und von Alleen<sup>4</sup>

Auszug:

- Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Initiative des BMDV, die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen (ESAB) und das Merkblatt Alleen 1992 zu überarbeiten und in einem neuen Merkblatt Bäume an Straßen (M BaS) zusammenzufassen.
- Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMDV, Sorge dafür zu tragen, dass im M BaS das Thema Alleenschutz in einem gesonderten Kapitel mit konkreten Empfehlungen und Maßnahmen berücksichtigt wird.
- Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), in den Dialog mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zu treten und die Erfahrungen der LANA bei der Erstellung des M BaS zu berücksichtigen. Der Abschlussbericht soll der Umweltministerkonferenz übermittelt werden.
- Darüber hinaus bittet die Verkehrsministerkonferenz das BMDV, die Aspekte des Alleenschutzes im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung und Anpassung der technischen Regelwerke, wie z. B. der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009), künftig stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig ist es der Verkehrsministerkonferenz ein großes Anliegen, die Zahl der Baumunfälle zu senken. Daher misst die Verkehrsministerkonferenz sowohl der Verkehrssicherheit als auch dem Erhalt und der Entwicklung der Straßenbäume und Alleen eine hohe Bedeutung bei und wird sich auch weiterhin für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Aspekten einsetzen.

11./12. Oktober 2023 Verkehrsministerkonferenz in Köln, Punkt 6.6 der Tagesordnung nimmt Bezug auf den Bericht des BMDV: "Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS/2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und von Alleen<sup>5</sup>

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht<sup>6</sup> des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Kenntnis.
2. Sie erinnert das BMDV an die Umsetzung der im Beschluss zu TOP 6.4 der Verkehrsministerkonferenz vom 22./23. März 2023 unter den Nummern 3, 4 und 6 aufgeführten Bitten."

Grund dafür war, dass das BMDV sich nicht an die Vorgaben der VMK vom März (und schon gar nicht an die Bitten der UMK...) gehalten hat und einseitig hinsichtlich der Verkehrssicherheitsproblematik durch Alleen und Straßenbäume berichtet.

#### **4. Alleen und Bäume in der Stadt**

Sowohl der Frühling 2023 als auch die drei Frühlingsmonate März, April und Mai waren jeweils wärmer als die vieljährigen Mittel der klimatologischen Referenzperiode 1961-1990. Der Juli 2023 war in Deutschland deutlich wärmer, nasser und etwas sonnenscheinreicher als die vieljährigen Monatsmittelwerte. Am Ende der ersten Monatsdekade begann verbreitet eine Hitzewelle mit mehr als 35 Grad Celsius in vielen Städten, die etwa 2 Wochen anhielt, so der Deutsche Wetterdienst.

Was können wir den klimatischen Veränderungen entgegensetzen, wie können wir uns darauf einstellen?

Aufgrund der Aktualität hat der Alleentag den Schwerpunkt Stadtbäume, dazu gehören natürlich auch die Alleen in der Stadt.

Bäume kühlen und reinigen die Luft, spenden Schatten an heißen Tagen, speichern klimaschädliches Kohlendioxid, liefern Sauerstoff, dämpfen Umgebungslärm, beherbergen viele Tierarten und – sie tun uns einfach gut! Schon der Anblick von Grün in der Stadt reicht, damit sich Menschen besser fühlen und der Stresspegel sinkt. Doch trotz dieser Positivbilanz verschwinden Jahr für Jahr viel zu viele Bäume für immer aus dem Stadtbild, darunter auch großen, stattlichen Bäume, die vor allem Bauvorhaben weichen sollen.

Ein Paradigmenwechsel ist nötig: Städte benötigen weniger Beton dafür mehr Bäume und Pflanzen, die Schatten spenden. Die Versiegelung des Bodens muss nicht nur gestoppt, sie sollte an vielen Orten auch rückgängig gemacht werden. So kann auch Regenwasser besser abfließen und Überschwemmungen verhindert werden. Werden die Freiräume mit mehr Grünflächen und Bäumen gestaltet, erhöht sich die Aufenthaltsqualität, die Straßen und Plätze werden zu Orten der Begegnung.

Besonders die gesunden sehr alten und großen Bäume müssen erhalten bleiben. Denn: Nachpflanzungen können den Verlust eines alten Baumes nur schwer ausgleichen. Es dauert etwa 25 Jahre, bis eine neu gepflanzte Linde die mittlere Höhe von zehn Metern erreicht – in Städten oft sogar länger, weil die Wurzeln wenig Platz haben. Den vollen Umfang der positiven Effekte eines alten Baumes erreicht ein Baum dieses Alters aber auch dann noch lange nicht.

Vor einigen Jahren hat sich Professor Dr. Dr. Cecil Konijnendijk van den Bosch <sup>7</sup> die "3-30-300"-Regel ausgedacht. Es stellt sich eine Welt vor, in der jeder von seinem Fenster aus mindestens drei Bäume sehen kann, in einer Nachbarschaft mit mindestens 30 Prozent Baumkronenüberschirmung lebt und nicht mehr als 300 Meter von hochwertigen städtischen Grünflächen entfernt ist.

Angesichts der Tatsache, dass bis 2050 voraussichtlich zwei Drittel der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten leben werden, geht es bei dieser Regel nicht nur darum, Städte grüner zu machen, da Bäume und Grünflächen viele Vorteile mit sich bringen. Es geht auch darum, dafür zu sorgen, dass jeder in den Städten diese Vorteile spürt.

Auch die TU München kommt in einer Studie zu diesem Ergebnis. Danach wäre für eine deutliche Verbesserung des Stadtklimas ein Anteil von 30 bis 40 Prozent von Grünflächen in Stadtgebieten notwendig. Angesichts der Bautätigkeit und des Flächenverbrauchs ist das zwar schwierig – ein konsequenter Baumschutz wäre aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung.

In Deutschland sind insbesondere Großstädte für Hitze sehr schlecht geplant und gebaut. Die hemmungslose Versiegelung von riesigen Flächen ist nicht nur ästhetisch schlecht, sondern das Ergebnis einer menschenfeindlichen Architektur und Städteplanung, besonders in Zeiten des Klimawandels. Statt Rasen, Sträucher oder Bäume zu pflanzen oder gleich stehen zu lassen, dachten viele Planer jahrzehntelang, es sei eine gute Idee, Freiflächen mit hunderten Quadratmetern zu betonieren.

Städte benötigen weniger Beton dafür mehr Bäume und Pflanzen, die Schatten spenden. Die Versiegelung des Bodens muss nicht nur gestoppt, sie sollte an vielen Orten auch rückgängig gemacht werden. So kann auch Regenwasser besser abfließen und Überschwemmungen verhindert werden.

#### **4.1. Gesetz der Europäischen Union zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, COM (2022), 304)<sup>8,9</sup>**

Am 12. Juli 2023 hat das EU-Parlament für das Gesetz zu Wiederherstellung der Natur gestimmt und damit einen Meilenstein im europäischen Naturschutz gelegt. Es ist ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie, in der verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme gefordert werden, insbesondere derjenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff zu binden und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern oder zu verringern.

Teil der Verordnung sind rechtsverbindliche Ziele zu Ökosystemen in der Stadt.

- Bis 2030 darf es keinen Nettoverlust an städtischer Grundfläche geben. Damit gemeint sind Parks und Gärten, Gartenanlagen, Wiesen, Hecken und Bäume.
- Die städtische Baumüberschirmung darf bis 2030 netto nicht schrumpfen.
  - Bis 2040 sollen die städtischen Grünflächen um insgesamt 3 % wachsen.
  - Bis 2050 sollen die städtischen Grünflächen um insgesamt 5 % zunehmen.
  - Mindestens 10 % der Stadtfläche muss dann über eine Baumbedeckung verfügen.
  - Grüne Infrastruktur und naturbasierte Lösungen sollen in die Stadtplanung einbezogen und grüne Infrastruktur wie grüne Dächer und Wände in die Gestaltung von Gebäuden integriert werden.

Die europäische Union beabsichtigt, die Fläche der Grünflächen und der Baumbedeckung in den Städten ab dem Inkrafttreten der neuen Verordnung effektiv zu überwachen: zum Einsatz kommen dabei unter anderem elektronische Datenbanken und geographische Informationssysteme.

Jetzt muss eine Rechtsverbindlichkeit hergestellt werden, um einen wirksamen und schnellen Wandel zu erreichen. Dazu gehört die Anpassung des EU-Naturschutzgesetzes an die EU-Biodiversitätsstrategie. Die Rolle der Städte als Verbindungskorridore zu größeren Gebieten mit geschütztem Grünraum muss hervorgehoben werden.

#### **4.2. Klimaanpassungsgesetz<sup>10</sup>**

Die Bundesregierung hat am 13. Juli 2023 den vom Bundesumweltministerium vorgelegten Regierungsentwurf für ein Klimaanpassungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Bevölkerung, Natur und Infrastruktur vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Alle Städte, Landkreise und Gemeinden sollen damit in die Pflicht genommen werden, Klimaanpassungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Das Klimaanpassungsgesetz sieht eine Treibhausgasneutralität bis 2045 vor. Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen. Auf dem Weg dorthin sieht das Gesetz in den 2030er-Jahren konkrete jährliche Minderungsziele vor.

Das neue Klimaanpassungsgesetz wird vor allem durch drei Kernelemente geprägt:

##### **Stärkung der Klimaanpassung vor Ort:**

Möglichst flächendeckend, insbesondere auf lokaler Ebene,

- eigene Klimaanpassungsstrategien vorlegen und umsetzen,
- dafür Sorge tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden und
- dem Bund soll berichtet werden, wie viele Gemeinden und Kreise entsprechende Konzepte haben. Die Länder haben bei der Ausgestaltung der Klimaanpassungskonzepte auf lokaler Ebene viele Spielräume und können etwa bestimmen, dass diese nur für Gebiete von Gemeinden über einer bestimmten Einwohnerschwelle zu erstellen sind.

Das Klimaanpassungsgesetz soll 2024 in Kraft treten. Es wird im nächsten Schritt vom Bundestag beraten.

##### **Zusammenfassung - Forderungen des BUND**

- Mehr Grün und bessere Wege schafft neue Möglichkeiten, Freiräume anders zu gestalten. Durch mehr Grünflächen, Bäume und Cafés soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Zudem wird der Bereich besser an den Kernbereich der Innenstadt angebunden.
- Eine Innenstadt muss mehr sein als nur ein Laden mit einem Parkplatz davor. Das ist kein Zukunftsmodell. Wir brauchen eine Qualität in den in Städten.
- In den Wohngebieten soll es zudem keine kostenfreien Parkplätze für Anwohner mehr geben. Das Parkleitsystem soll modernisiert digitalisiert und vernetzt werden. Mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer.

- Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nähe soll durch geschickte Bauplanung wieder besser möglich werden, d.h. Kleingewerbe auch in Stadtteilen mit Wohnbebauung zulassen.
- Keine Versiegelung von Plätzen, offene Fugen zulassen. Das „Grün“ in den Fugen ist nicht hässlich, sondern belebt.

Um dem derzeitigen massiven Verlust von Stadtnatur entgegenzuwirken, müssen gesetzliche Schranken für Bautätigkeit im Bundesnaturschutzgesetz und der Landesplanung geschaffen werden und rechtliche Fehlentwicklungen der Vergangenheit behoben werden.

## Literatur:

71. Umweltministerkonferenz, 2008, TOP 21: Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung von Alleen in Deutschland

86. Umweltministerkonferenz, 2016, TOP 21: Alleenschutz sichern – RPS 2009 anpassen

97. Umweltministerkonferenz, 2021, TOP 18: Antrag zur Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u.a. RPS/2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und Alleen

Verkehrsministerkonferenz, 22./23. März 2023 in Aachen, TOP 6.4.: Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS/2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und von Alleen

Verkehrsministerkonferenz, 11./12. Oktober 2023 in Köln, TOP 6.6.: Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS/2009) mit dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von Straßenbäumen und von Alleen

Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, 17. August.2023, Anpassung von Regelwerken im Straßenbau (u. a. RPS/2009) mit TOP 6.8/ dem Ziel der Erhaltung und vereinfachten Neuanpflanzung von TOP 6.6 Straßenbäumen und von Alleen

Pressemitteilung 13.07.2023: „Bundesregierung verabschiedet erstes bundesweites Klimaanpassungsgesetz“

Nature Restoration Law, COM (2022), 304

<sup>1</sup>[https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/71umk\\_endgueltiges\\_ergebnisprotokoll\\_umk\\_1522235768.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/71umk_endgueltiges_ergebnisprotokoll_umk_1522235768.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/umk-protokoll\\_juni\\_2016\\_1522236592.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/umk-protokoll_juni_2016_1522236592.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-protokoll-97-umk-am-26-november-2021\\_1640086382.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-protokoll-97-umk-am-26-november-2021_1640086382.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-03-22-23-vmk/23-03-22-23-beschluss.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-03-22-23-vmk/23-03-22-23-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>5</sup> [https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-beschluss.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>6</sup> [https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-bericht-bmdv-6-6.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2%20](https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/23-10-11-12-vmk/23-10-11-12-bericht-bmdv-6-6.pdf?__blob=publicationFile&v=2%20)

<sup>7</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=sI98HPPJbbE>

<sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2022:304:FIN>

<sup>9</sup> <https://www.wwf.de/themen-projekte/biodiversitaet/nature-restoration-law>

<sup>10</sup> <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesregierung-verabschiedet-erstes-bundesweites-klimaanpassungsgesetz>



**Autorin**

Dipl. agr.Ing. Katharina Dujesiefken  
BUND Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Katharina.Dujesiefken@bund.net

Studium an der Universität Rostock mit Abschluss als Diplom Agraringenieur.  
Seit 1998 Mitarbeiterin im Bund für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern e.V  
Seit 2005 Referentin für Baum- und Alleenschutz beim BUND M-V